



# BACHELORZEUGNIS

**HERR PHILIPP RAPP**

geboren am 27.07.1995  
in Göppingen

hat das Studium im Bachelorstudiengang  
**MEDIENINFORMATIK**  
mit Erfolg abgeschlossen.

Gesamtnote: sehr gut (1,5)  
ECTS-Punkte: 210

Stuttgart, den 15.08.2022

Der Dekan der Fakultät

Prof. Dr. Edmund Ihler



---

Rechtsgrundlage:  
Studien- und Prüfungsordnung der HdM

Notenstufen: sehr gut = (1,0 – 1,5)  
gut = (1,6 – 2,5)  
befriedigend = (2,6 – 3,5)  
ausreichend = (3,6 – 4,0)

Die Gesamtnote des Bachelorzeugnisses errechnet sich aus

Grundstudium	15 %
Hauptstudium	70 %
Bachelorarbeit	15 %



# BACHELORURKUNDE

HERRN PHILIPP RAPP

geboren am 27.07.1995  
in Göppingen

wird auf Grund der am 15.08.2022  
bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang  
**MEDIENINFORMATIK**

der Hochschulgrad  
**BACHELOR OF SCIENCE – B.SC.**  
verliehen.

Stuttgart, den 15.08.2022

Der Rektor

  
Prof. Dr. Alexander W. Roos



## TRANSCRIPT OF RECORDS

STUDIERENDER	
Name, Vorname	Rapp, Philipp
Geburtsdatum, -ort, -land	27. Juli 1995, Göppingen, Deutschland
Matrikelnummer	37125
HOCHSCHULE	
Hochschule	Hochschule der Medien Nobelstraße 10 D-70569 Stuttgart
Fakultät	Druck und Medien
Studiengang	Medieninformatik
Aufenthaltsdauer	01.09.2018 -31.08.2022

### GRUNDSTUDIUM

EDV-NR.	TITEL MODUL / LEHRVERANSTALTUNGEN	SEMESTER	NOTE	ECTS-NOTE (4)	ECTS-PUNKTE (5)
(1)		(2)	(3)		
113105	Software-Entwicklung 1	20182	2,0		8
113106	Mathematik	20182	1,3		9
113116	Digital Media Technologies	20182	1,7		3
113117	Web Development	20182	1,7		6
119103	Grundlagen der Mensch-Computer-Interaktion	20182	3,7		4
113200	Theoretische Informatik	20191	1,3		3
113205	Angewandte Mathematik	20191	1,0		4
113210	Datenbanken 1	20191	1,7		5
113215	Software-Entwicklung 2	20191	2,7		8
113220	Rechnernetze	20191	2,3		4
113225	Betriebssysteme	20191	1,0		6
Grundstudium		20191	1,8		60

### HAUPTSTUDIUM - PFlichtveranstaltungen

EDV-NR.	TITEL MODUL / LEHRVERANSTALTUNGEN	SEMESTER	NOTE	ECTS-NOTE (4)	ECTS-PUNKTE (5)
(1)		(2)	(3)		
113301	Web Development 2	20192	1,3		6
113305	Structured Data and Applications 1	20192	2,0		5
113310	Algorithmen und Datenstrukturen	20192	2,3		6
113315	BWL für Informatiker	20192	2,3		2
113320	IT-Recht	20192	1,0		2
119340	IT Security	20192	4,0		5
113500	Praktisches Studiensemester	20202	bestanden		30
119710	Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten	20201	bestanden		2
113400	Software-Projekt	20211	1,0		8

Hinweis: Dieses Dokument ist nur mit Unterschrift des Dekans der Fakultät und offiziellem Hochschulstempel gültig.



## HAUPTSTUDIUM - WAHLPFLICHTVERANSTALTUNGEN

EDV-NR.	TITEL MODUL / LEHRVERANSTALTUNGEN	SEMESTER	NOTE	ECTS-NOTE	ECTS-PUNKTE
(1)		(2)	(3)	(4)	(5)
113454	Praktikum Computeranimation	20192	1,3		8
113441	Künstliche Intelligenz	20201	2,0		6
113447	Computergrafik	20201	1,0		6
113520	Theory of Game Development	20201	1,7		6
113409	Advanced Programming in C++	20211	3,3		4
113445	Künstliche Intelligenz für Computerspiele	20212	2,0		6
113452	Intelligent Cognitive Systems	20211	1,7		6
113486	Design Patterns	20211	1,0		4
113550	Game Art	20211	1,3		4
119610	Innovation Management	20212	1,3		5
113458	Spieltheorie und Multiagenten-Systeme	20212	2,3		3
119630	Spieleentwicklung für mobile Geräte	20212	1,0		6
113468	Projektarbeit	20212	1,0		8
<b>Hauptstudium</b>		<b>20221</b>	<b>1,6</b>		<b>138</b>

## BACHELORARBEIT

EDV-NR.	TITEL	SEMESTER	NOTE	ECTS-NOTE	ECTS-PUNKTE
(1)		(2)	(3)	(4)	(5)
113700	<b>Bachelor-Thesis</b> Entwicklung eines diegetischen Inventarsystems zur Verbesserung der User-Experience in VR Videospielen	<b>20221</b>	<b>1,3</b>		<b>12</b>

<b>GESAMT ECTS-PUNKTE</b>	<b>210</b>
---------------------------	------------

## ZUSATZFACHZUSATZFACH

EDV-NR.	TITEL MODUL / LEHRVERANSTALTUNGEN	SEMESTER	NOTE	ECTS-NOTE	ECTS-PUNKTE
(1)		(2)	(3)	(4)	(5)
119668	Aktuelle Themen mobiler Medien	20221	1,0		4

Stuttgart, den 15.08.2022

Dekan der Fakultät Druck und Medien

Prof. Dr. Edmund Ihler



Hinweis: Dieses Dokument ist nur mit Unterschrift des Dekans der Fakultät und offiziellem Hochschulstempel gültig.



(1) EDV-Nummer

Gemäß Studien- und Prüfungsordnung.

(2) Semester

Jahr und Semester mit

- 1 = Sommersemester
- 2 = Wintersemester

(3) Beschreibung des Benotungssystems der Hochschule

NOTE	SKALA	DEFINITION
1	1,0 - 1,5	SEHR GUT - hervorragende Leistung
2	1,6 - 2,5	GUT - Leistung, die erheblich über dem Durchschnitt liegt
3	2,6 - 3,5	BEFRIEDIGEND - Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4	3,6 - 4,0	AUSREICHEND - Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5	> 4,0	NICHT AUSREICHEND - Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(4) ECTS-Punkte

- 1 volles akademisches Jahr = 60 ECTS-Leistungspunkte
- 1 Semester = 30 ECTS-Leistungspunkte
- 1 Trimester = 20 ECTS-Leistungspunkte



## DIPLOMA SUPPLEMENT

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und der UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER / ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION	
1.1	Familienname Rapp
1.2	Vorname Philipp
1.3	Geburtsdatum, -ort, -land 27. Juli 1995, Göppingen, Deutschland
1.4	Matrikelnummer 37125

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION		
2.1	Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)  Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben, abgekürzt)	Bachelor of Science (B.Sc.)
2.2	Hauptstudienfach oder -fächer	Medieninformatik
2.3	Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat  Status (Typ/Trägerschaft)	Hochschule der Medien Stuttgart Fakultät Druck und Medien Nobelstr. 10 D-70569 Stuttgart  Fachhochschule / staatlich
2.4	Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat  Status (Typ/Trägerschaft)	siehe 2.3
2.5	Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)	Deutsch, Englisch

3. ANGABEN ZUR EBENE DER QUALIFIKATION	
3.1	Ebene der Qualifikation  Erster berufsqualifizierender Abschluss (inklusive Abschlussarbeit)
3.2	Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) 3,5 Jahre / 210 ECTS-Punkte
3.3	Zugangsvoraussetzungen  Allgemeine / fachgebundene Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife, siehe 8.7

Hinweis: Dieses Dokument ist nur mit Unterschrift des Dekans der Fakultät und offiziellem Hochschulstempel gültig.



4.	ANGABEN ZUM INHALT UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN	
4.1	Studienform	Vollzeit
4.2	Lernergebnisse des Studiengangs	
	<p>Der Studiengang bietet eine breite fachspezifische Ausbildung in den Kernbereichen der Informatik mit einer hohen Affinität zu Medien und / oder gestalterischen Aufgaben. Die Ausbildung umfasst zu 60% informatikspezifische Themen (inkl. Grundlagen) und zu jeweils 20% Medienthemen und sonstige Themen. Das Curriculum folgt insbesondere im Grundstudium dem klassischen Informatik-Curriculum. Der Studienabschluss ist berufsqualifizierend und bereitet bei entsprechender Qualifikation auf ein Masterstudium vor.</p> <p>Absolventen sind befähigt, folgende fachliche Aufgabenstellungen selbstständig zu bearbeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- fundierte Entwicklung sowie technische und betriebswirtschaftliche Beurteilung verschiedener Lösungs-, Implementierungs- oder Betriebsalternativen für Anwendungssysteme</li> <li>- systematische inhaltliche und technische Konzeption von Anwendungssystemen inklusive deren Umsetzung bis hin zu einem produktiven Anwendungssystem mit einem besonderen Fokus auf der Sicherheit von IT-Systemen</li> </ul>	
	<p>Für die Erfüllung dieser Aufgaben werden die folgenden methodischen Kenntnisse vermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Methodik der strukturierten und objektorientierten Softwareentwicklung</li> <li>- Entwicklung von Webanwendungen</li> <li>- Methoden zum Aufbau und zur Beurteilung von Netzen auf unterschiedlichen Ebenen</li> <li>- Methodik der Bewertung von IT-Systemen hinsichtlich ihrer Sicherheit</li> <li>- Methoden des Projektmanagements</li> <li>- Grundlegenden Methoden aus der Betriebswirtschaftslehre</li> </ul> <p>Über diese Kenntnisse hinaus erwerben die Absolventen je nach gewähltem Schwerpunkt weitere spezielle methodische Kenntnisse.</p> <p>Die Entwicklung von Soft-Skills erfolgt überwiegend in „gecoachten“ Situationen, d.h. Seminaren mit Workshop-Charakter, geführter Projektarbeit in selbst organisierten Teams mit eigener Aufgabenstellung und durch die Übernahme von Tutorien.</p>	

Hinweis: Dieses Dokument ist nur mit Unterschrift des Dekans der Fakultät und offiziellem Hochschulstempel gültig.



4.3	Einzelheiten zum Studiengang	
	<p>Im Transcript of Records sind alle Details bezüglich der Lehrveranstaltungen (Module und Modulteile) und deren Benotung sowie das Thema der Abschlussarbeit ersichtlich. Das Studium ist modularisiert und in zwei Teile gegliedert:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Grundstudium: 1. und 2. Fachsemester mit einem Pflichtbereich von jeweils 30 ECTS, das mit der Vorprüfung abschließt. Alle Lehrveranstaltungen im Grundstudium sind Pflichtveranstaltungen und müssen erfolgreich abgeschlossen werden. Alle Module sind auf ein Semester begrenzt und inhaltlich zusammengehörig. Ziel des Grundstudiums ist die Vermittlung von fundierten Grundlagen für das Hauptstudium.</li><li>2. Hauptstudium: 3. bis 7. Fachsemester (inkl. Bachelor-Thesis) mit einem Pflichtbereich von 48 ECTS (inkl. 12 ECTS für die Bachelor-Thesis) und einem Wahlpflichtbereich von 72 ECTS. Das 5. Fachsemester ist ein integriertes praktisches Studiensemester mit einem Praxisanteil von 30 ECTS. Alle Modulteile sind auf ein Semester begrenzt. Während eines Auslandssemesters erbrachte Leistungen können auf Basis eines Learning Agreements mit bis zu 30 ECTS auf den Wahlpflichtbereich angerechnet werden. Das Hauptstudium schließt mit der Bachelor-Prüfung ab und vermittelt berufsqualifizierende Kenntnisse.</li></ol> <p>Das Verhältnis der Lernzeit (Workload gemessen in Stunden) zur Kontaktzeit (gemessen in Semesterwochenstunden) beträgt im Grundstudium 1,11:1. Bei den Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen des Hauptstudiums beträgt das Verhältnis im Durchschnitt etwa 1,5:1.</p> <p>In Ergänzung zum integrierten praktischen Studiensemester wird über Projektarbeiten in Kooperation mit Unternehmen sowie von Praktikern gehaltenen Gastvorträgen und Seminaren ein konsequenter Praxisbezug in der Ausbildung erreicht.</p>	
4.4	Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten	Benotungssystem siehe 8.6
4.5	<p>Gesamtnote</p> <p>sehr gut</p> <p>Die Gesamtabchlussnote errechnet sich aus</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Durchschnittsnote der Zwischenprüfung mit dem Notengewicht 15%</li><li>• Durchschnittsnote des Hauptstudiums mit dem Notengewicht 70%</li><li>• Note der Bachelorarbeit mit dem Notengewicht 15%</li></ul> <p>Auflistung aller Lehrveranstaltungen und Noten sowie Thema der Abschlussarbeit im Transcript of Records</p>	

5.	ANGABEN ZUM STATUS DER QUALIFIKATION	
5.1	Zugang zu weiterführenden Studien	Qualifiziert für die Aufnahme eines Masterstudiums
5.2	Beruflicher Status	

Hinweis: Dieses Dokument ist nur mit Unterschrift des Dekans der Fakultät und offiziellem Hochschulstempel gültig.





## 8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND<sup>1</sup>

### 8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.<sup>2</sup>

- Universitäten, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- Fachhochschulen konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche und technische Fächer, wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen klaren praxisorientierten Ansatz und eine berufsbezogene Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- Kunst- und Musikhochschulen bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuverkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

### 8.2 Studilenaende und -abschlüsse

In allen drei Hochschultypen wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führen oder mit einer Staatsprüfung abschließen.

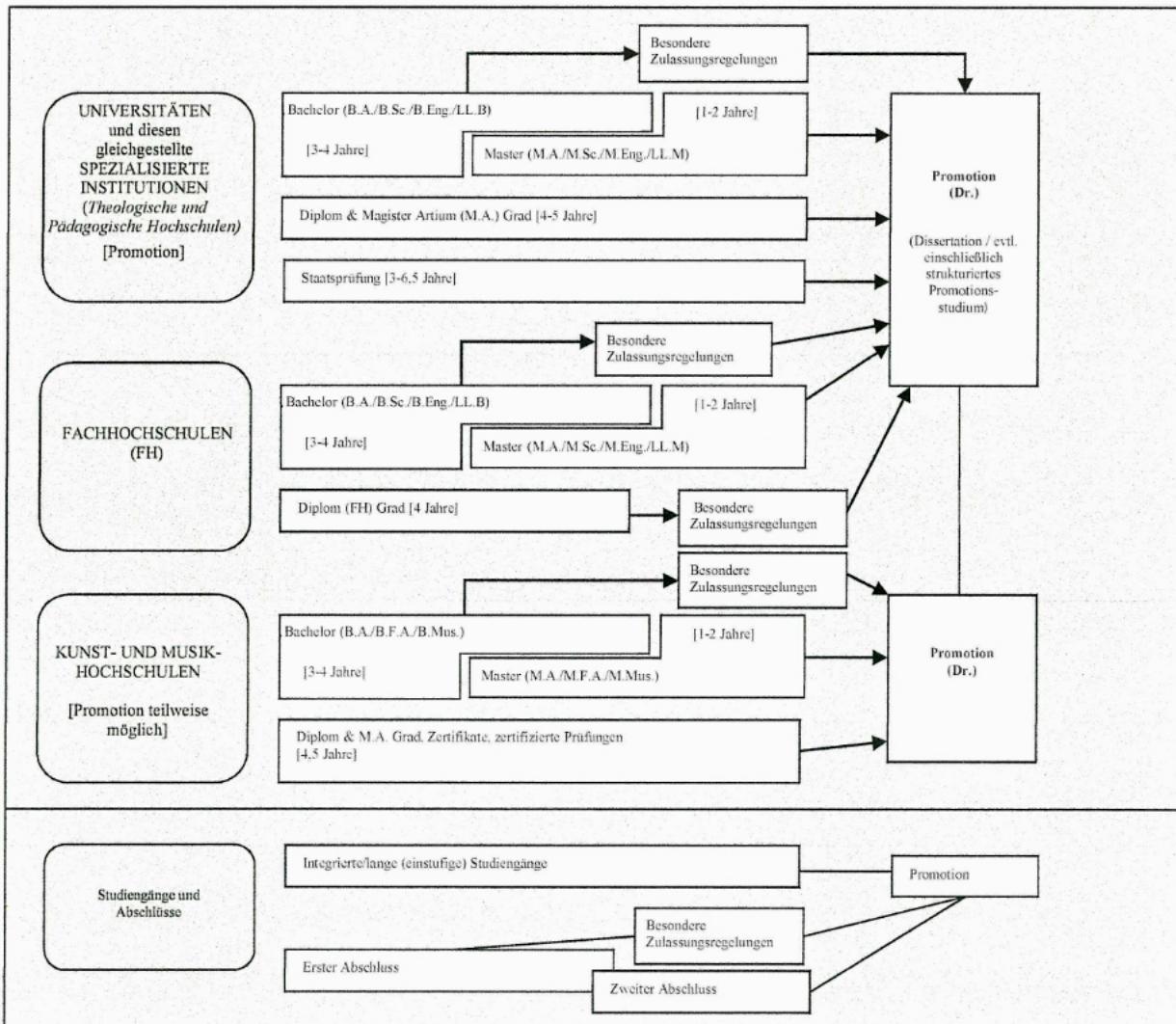
Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 besteht die Möglichkeit, parallel zu oder anstelle von traditionellen Studiengängen gestufte Studiengänge (Bachelor und Master) anzubieten. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten, sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3 Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

### 8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicher zu stellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.<sup>3</sup> Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Studiengänge unter der Aufsicht des Akkreditierungsrates, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.<sup>4</sup>

Tabelle 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



Hinweis: Dieses Dokument ist nur mit Unterschrift des Dekans der Fakultät und offiziellem Hochschulstempel gültig.



## 8.2 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschultypen angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschultypen und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Akkumulation und Transfer von Kreditpunkten (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

### 8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>5</sup> Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) oder Bachelor of Music (B.Mus.) ab.

### 8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge sind nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ zu differenzieren. Die Hochschulen legen für jeden Masterstudiengang das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Gesetz zur Errichtung einer Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland akkreditiert werden.<sup>6</sup>

Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.) oder Master of Music (M.Mus.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge, sowie solche, die inhaltlich nicht auf den vorangegangenen Bachelorstudiengang aufbauen können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA).

### 8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenvererben im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische, pharmazeutische und Lehramtsstudiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen* (FH) beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Fachhochschulen

haben kein Promotionsrecht; qualifizierte Absolventen können sich für die Zulassung zur Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Magisterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

## 8.5 Promotion

Universitäten sowie gleichgestellte Hochschulen und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diplom (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird.

## 8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für den Doktorgrad abweichen.

Außerdem verwenden Hochschulen zum Teil bereits die ECTS-Benotungsskala, die mit den Graden A (die besten 10%), B (die nächsten 25%), C (die nächsten 30%), D (die nächsten 25%) und E (die nächsten 10%) arbeitet.

## 8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Kunst- und Musikhochschulen kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

## 8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Lennéstr. 6, D-53113 Bonn; Fax: +49(0)228/501-229; Tel.: +49(0)228/501-0
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZaB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- „Dokumentations- und Bildungsinformationsdienst“ als deutscher Partner im EURYDICE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland (www.kmk.org/doku/bildungswesen.htm; E-Mail: eurydice@kmk.org)
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Ahrstr. 39, D-53175 Bonn; Fax: +49(0)228/887-110; Tel.: +49(0)228/887-0; www.hrk.de; E-Mail: sek@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen. Informationsstand 1.7.2005. Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie von einer deutschen Akkreditierungsgesamtagentur akkreditiert sind.

Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 21.4.2005).

„Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“, in Kraft getreten am 26.02.05, GV. NRW. 2005, Nr. 5, S. 45, in Verbindung mit der Vereinbarung der Länder zur Stiftung „Stiftung: Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004).

<sup>5</sup> Siehe Fußnote Nr. 4.

<sup>6</sup> Siehe Fußnote Nr. 4.